

## **Beitragsatzung des Vereins „Fluchtborg e.V.“**

(Stand 15. Mai 2015)

Als Grundlage für die Festlegung der Beiträge von Privatpersonen/Einzelmitgliedern gelten die durchschnittlichen monatlichen Realeinkommen in Polen und in Deutschland.

### **Demnach zahlen Einzelmitglieder jährlich folgende Beiträge:**

Mitglieder mit Wohnsitz in Polen: 9,00 Euro pro Jahr

Mitglieder mit Wohnsitz in Deutschland 36,00 Euro pro Jahr

### **Gemeinden, Städte und Kreise zahlen, unabhängig der staatlichen Zugehörigkeit jährlich folgende Beiträge:**

pro Einwohner: 0,10 Euro pro Jahr

### **Andere Vereine, Verbände und nichtstaatliche Organisationen zahlen, unabhängig der staatlichen Zugehörigkeit jährlich folgende Beiträge:**

50,00 Euro pro Jahr

### **Firmen zahlen, unabhängig der staatlichen Zugehörigkeit jährlich folgende Beiträge:**

100,00 Euro pro Jahr

Für alle Personen, Organisationen und Firmen die von dieser Beitragsordnung nicht erfasst werden, kann der Vorstand des Vereins per Beschluss einen Einzelbeitrag beschließen.

Die Höhe des Beitrages hat keinen Einfluss auf die Stimmanteile. Jedes Mitglied hat immer nur eine Stimme.

Der Beitrag wird jährlich zum 1. Februar fällig und ist nach Rechnungslegung auf das Konto des Vereins zu überweisen.

Im Gründungsjahr wird der Beitrag in voller Höhe fällig und ist jeweils 14 Tage nach Beitritt zum Verein zu überweisen.

Die Beitragsordnung wurde in der Gründungsversammlung des Vereins am 15. Mai 2015 beschlossen.